

Information gem. Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für Leistungen nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) / Übernahme und Erlass von Elternbeiträgen für die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung / Kindertagespflege

Vorbemerkung

Wer Leistungen nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII), Übernahme der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen oder den Erlass des Kostenbeitrages für die Kindertagespflege (§ 90 SGB VIII i. V. m. §§ 22,23 SGB VIII) beantragt, ist gemäß § 60 SGB I verpflichtet, die zur Prüfung und Bearbeitung des Antrages notwendigen Tatsachen und Angaben zu machen. Das Erheben von Sozialdaten durch das Amt für Familie und Soziales der Stadt Weimar ist zulässig, wenn die Kenntnis über die Daten zur Erfüllung einer Aufgabe erforderlich ist.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Stadt Weimar – Der Oberbürgermeister
Amt für Familie und Soziales
Schwanseestraße 17, Haus II
99423 Weimar

Tel.: 03643 / 762 960
Fax: 03643 / 762 961
E-Mail: familienamt@stadtweimar.de

2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz

Datenschutzbeauftragter der Stadt Weimar
Schwanseestraße 17, Haus I
99423 Weimar

Tel.: 03643 / 762 284
Fax: 03643 / 762 842
E-Mail: datenschutz@stadtweimar.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Das Amt für Familie und Soziales der Stadt Weimar nimmt Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe wahr. Diese umfassen Leistungen und andere Aufgaben zugunsten junger Menschen und Familien. Sie sind in § 2 SGB VIII detailliert aufgelistet.

Die Erhebung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Prüfung und Bearbeitung der beantragten Leistungen und der Erfüllung von gesetzlichen Aufgaben.

Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe werden personenbezogene Daten in Zusammenhang mit der Übernahme der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen oder den Erlass des Kostenbeitrages für die Kindertagespflege (§ 90 SGB VIII i. V. m. §§ 22,23 SGB VIII) verarbeitet.

Die Datenverarbeitung durch das Amt für Familie und Soziales der Stadt Weimar stützt sich im Bereich der Jugendhilfe nach dem SGB VIII auf Art. 6 Abs. 1 lit. c, d, e, Abs. 3 DSGVO i. V. m. §§ 68 Nr. 14; 60 Abs. 1 S. 1, 2 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I), § 67 ff SGB X, §§ 61 ff SGB VIII.

4. Kategorien personenbezogener Daten

Folgende Datenkategorien werden vom Amt für Familie und Soziales zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII erhoben und verarbeitet:

- persönliche Identifikations- und Kontaktdaten (z. B. Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum und –ort, Steuernummer, Identifikationsnummer, E-Mail-Adresse, Telefonnummer)
- Daten zur Berechnung der Befreiung / des Erlasses: Kindergeldbezug, Einkommensverhältnisse, Arbeitgeber, Erhalt von Sozialleistungen (z. B. Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, BAföG), Belastungen (Darlehen, Kredite), u. a.
- weitere personenbezogene Daten: Familienstand und Kinder, Beruf, Vertretungsbefugnisse, Bankverbindung, Angaben über geleistete oder erstattete Leistungen und Zuschüsse, Angaben über abgegebene und gestellte Anträge, ggf. anhängige Rechtsbehelfsverfahren, Daten aus öffentliche Registern (z. B. Einwohnermeldeamt, Vereinsregister, Insolvenzbenachrichtigungen)

5. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind im Rahmen der Gewährung der Leistungen im Sinne des § 2 SGB VIII verpflichtet, die von Ihnen benötigten Daten anzugeben oder der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen. Diese Verpflichtung ergibt sich aus §§ 60 ff SGB I, § 21 SGB X und § 97a SGB VIII. Sollte Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann keine Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen erfolgen.

6. Datenerhebung bei anderen Stellen

Das Amt für Familie und Soziales kann zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem SGB VIII gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c), Abs. 3 DSGVO i. V. m. §§ 67a ff Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X), § 62 SGB VIII unter Beachtung der

gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen oder Personen erheben.

Dies können sein: andere Sozialleistungsträger, Finanzämter, Gerichte, andere Dritte, kommunale Ämter, Bundeszentralamt für Steuern, Bundesamt für Finanzen, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Ausländerbehörden. Des Weiteren können Daten erhoben werden bei: Arbeitsgebern, Ausbildungsbetrieben, Versicherungsunternehmen, Jugendhilfe- und Bildungsträgern, Unterhaltspflichtigen, nicht getrennt lebenden Ehegatten. Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden, wie z. B. Internet, Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter usw.

7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Die unter Ziffer 4 genannten Datenkategorien können durch das Amt für Familie und Soziales, soweit es im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist, weitergegeben werden an: den ggf. anderen Elternteil, das Thüringer Landesverwaltungsamt, Thüringer Rechnungshof, Bundesrechnungshof, Rechnungsprüfungsamt der Stadt Weimar, Träger der Kindstageseinrichtung, Tagesmutter / -vater, Familiengerichte, Sozialleistungs- und Sozialversicherungsträger (z. B. Jobcenter, Agentur für Arbeit, Sozialämter, Familienkassen, Deutsche Rentenversicherung, Bund / Land, Krankenkassen), öffentliche oder private Stellen (z. B. Behörden (Finanzamt, Integrationsamt, Ausländerbehörde, Gesundheitsamt u. a.), Gerichte, Polizei, Arbeitgeber, Schulen, Einrichtungen oder sonstige Dritte), Jugendhilfeeinrichtungen, freie Träger der Jugendhilfe, Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF), Auftragsverarbeiter (z. B. Scandienstleister, IT-Dienstleister).

Es erfolgt keine Übermittlung an Drittländer.

8. Dauer der Speicherung

Für die erhobenen Daten besteht eine Speicherfrist bis zur Beendigung der beantragten Leistung. Eine Beendigung liegt vor, wenn das letzte Schriftstück zur Akte geschrieben / genommen und der Vorgang abgeschlossen wurde. Nach der Beendigung werden die erhobenen personenbezogenen Daten bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfrist (10 Jahre) gespeichert. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Daten gelöscht / vernichtet.

9. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO)
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Art. 16 D-GVO)
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Art. 17 DSGVO zutrifft
- d) Das Recht zu Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Art. 17 Abs. 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesem Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DSGVO (Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung), sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Personen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Behörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Art. 18 Abs. 1 lit. b, c und d DSGVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 DSGVO)

10. Beschwerderecht

Im Hinblick auf mögliche Verletzungen Ihrer Freiheits- und Persönlichkeitsrechte durch die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie bei der zuständigen Aufsichtsbehörde Beschwerde einlegen.

Aufsichtsbehörde gegenüber öffentlichen Stellen ist der jeweilige Landesbeauftragte für den Datenschutz.

Kontaktdaten zur / zum Landesdatenschutzbeauftragten:

Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit
Postfach 90 04 55
99107 Erfurt

Tel.: 0361 / 57 311 29 00
Fax: 0361 / 57 311 29 04
E-Mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de